

Abhandlungen



Lukas Staffler, Zürich

Das Recht auf Sprachunterstützung im Strafverfahren nach **Art. 6 Abs. 3 lit. e EMRK***

Inhaltsübersicht

I. Einleitung

1. Sprachliche Informationsrechte
 - a) Art. 5 Abs. 2 EMRK
 - b) Art. 6 Abs. 3 lit. a EMRK
2. Gemeinsamkeiten und Unterschiede

II. Übersetzer und Dolmetscher: zwei Seiten derselben Medaille?

III. Anwendungsbereich

1. Gesamtes Strafverfahren
2. Wesentliche Dokumente
 - a) Anklageschrift
 - b) Beweisdokumentation
 - c) Urteil
 - d) Strafbefehl
3. Kommunikation mit dem Strafverteidiger

IV. Sprachverständnis

1. Juristensprache und Komplexität
2. Verantwortungszuteilung
3. Muttersprache
4. Lösungsvorschlag zum Sprachenniveau

V. Rückbau der Sprachgarantie

1. Zusammenfassende Übersetzung und «gisting»
2. Verzicht auf Sprachunterstützung

VI. Ausblick

I. Einleitung

Das Dokument "Das Recht auf Sprachunterstützung im Strafverfahren nach Art. 6 Abs. 3 lit. e EMRK" wurde von Gast am 29.03.2024 auf der Website zstrr.recht.ch erstellt. | © Staempfli Verlag AG, Bern - 2024

Seit dem Inkrafttreten der EMRK ist der zentrale Topos des Strafprozessrechts kontinentaleuropäischer Prägung das Fairnessgebot.¹ Das gilt insbesondere für die Schweiz, die den Fairnessgrundsatz des [Art. 6 EMRK](#) innerstaatlich an

prominenter Stelle, nämlich in [Art. 3 StPO](#), gleichberechtigt neben die...

Dieses Dokument ist für Abonnenten oder Pay-per-Document-Kunden zugänglich.

Abonnieren →

Kaufen →

🔑 Login